



32/2 – 8.33

**Geschäftsverteilungsplan
der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt mit Wirkung ab dem 07.02.2025**

<u>Sachbearbeiter/in</u>	<u>Aufgabengebiet</u>	<u>Vertreter/in</u>
Justizamtfrau Lippmann	Aufgaben des Geschäftsleiters nach der Geschäftsleitungs-AV sowie alle weiteren Verwaltungssachen mit Ausnahme der Angelegenheiten, die Herrn Justizamtman Haase übertragen sind	Justizamtman Haase
	Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen sowie Verteilungsverfahren mit den Endziffern 1-5 bzw. in alle Neuverfahren ab dem Jahr 2025 mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9 mit der Maßgabe, dass sofern in Zwangsverwaltungssachen über den Grundbesitz ein Versteigerungsverfahren anhängig ist oder wird, die Zuständigkeit für das Versteigerungsverfahren auch die Zuständigkeit für das Zwangsverwaltungsverfahren begründet; entsprechendes gilt, wenn bereits ein Versteigerungsverfahren anhängig wird und ein weiteres denselben Grundbesitz betreffendes hinzukommt (z.B. Teilungsversteigerungsverfahren); bei Verfahrensverbindungen ist stets das erste Aktenzeichen maßgebend	Justizamtman Haase
	Grundbuchsachen der Gemarkungen Fretter, Milchenbach, Rahrbach, Selbecke und Schönholthausen	Justizinspektorin Jütte
	Angelegenheiten der Abt. 10 II (Aufgebote) mit den Endziffern 6-0	Justizamtsrätin Höniger
	Erteilung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen und Klauseln notarieller Urkunden sowie Schiedsmannvergleiche; sonstige Urkundssachen	Justizamtman Haase
Justizamtman Haase	Verwaltungssachen der Generalakten 32 (soweit es den Wachtmeisterdienst betrifft), 93, 141, 234, 237, 237.1, 318, 385, 385 Sdh. sowie 533	Justizamtfrau Lippmann
	Hinterlegungssachen	Justizamtfrau Lippmann
	Landwirtschaftssachen	Justizamtfrau Lippmann
	Güterrechtsregistersachen	Justizamtfrau Lippmann
	Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen sowie	Justizamtfrau Lippmann

	<p>Verteilungsverfahren mit den Endziffern 6 - 0 bzw. in alle Neuverfahren ab dem Jahr 2025 mit den Endziffern 2, 4, 6, 8, 0 mit der Maßgabe, dass sofern in Zwangsverwaltungssachen über den Grundbesitz ein Versteigerungsverfahren anhängig ist oder wird, die Zuständigkeit für das Versteigerungsverfahren auch die Zuständigkeit für das Zwangsverwaltungsverfahren begründet; entsprechendes gilt, wenn bereits ein Versteigerungsverfahren anhängig wird und ein weiteres denselben Grundbesitz betreffendes hinzukommt (z.B. Teilungsversteigerungsverfahren); bei Verfahrensverbindungen ist stets das erste Aktenzeichen maßgebend</p>	
	Nachlasssachen mit den Namensanfangsbuchstaben I - V des Erblassers	I-P Justizinspektorin Jütte Q-V Justizamtfrau Kaiser
	Familiengerichtliche Angelegenheiten (F, FH) der Abt. 4 mit den Endziffern 1 – 7 (mit Ausnahme der Anweisung von VKH-Vergütung)	Justizamtfrau Kaiser
	Rechtsantragstelle	Justizamtfrau Kaiser
	Vollstreckungssachen der Abt. 12 und 13 M mit den Endziffern 1-8	Justizinspektorin Jütte
	Sonstige im Plan nicht aufgeführte Angelegenheiten	Nach gesonderter Weisung durch die Behördenleitung
Justizamtfrau Kaiser	Zivilsachen der Abt. 3 C mit Ausnahme der Anweisung der PKH-Vergütung mit den Endziffern 6-0	Justizamtsrätin Höniger
	Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich kostenmäßiger Abwicklung von Xiver – Sachen sämtlich mit den Namensanfangsbuchstaben G, I, J, L – T des Betroffenen	Justizamtsrätin Höniger
	Angelegenheiten der Abt. 6 II (Beratungshilfe) mit Ausnahme der Anweisung der Beratungshilfe-Vergütung	Justizamtmann Haase
	Familiengerichtliche Angelegenheiten (F, FH) der Abt. 4 mit den Endziffern 8-0 (mit Ausnahme der Anweisung von VKH-Vergütung)	Justizamtmann Haase
	Nachlasssachen mit den Namensanfangsbuchstaben D - H des Erblassers	Justizamtmann Haase
Justizamtsrätin Höniger	Zivilsachen der Abt. 3 C mit Ausnahme der Anweisung der PKH-Vergütung mit den Endziffern 1-5	Justizamtfrau Kaiser
	Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich kostenmäßiger Abwicklung von Xiver – Sachen sämtlich mit den	Justizamtfrau Kaiser

	Namensanfangsbuchstaben B-F, K des Betroffenen	
	Strafsachen mit den Endziffern 6-0	Justizinspektorin Jütte
	Angelegenheiten der Abt. 10 II (Aufgebote) mit den Endziffern 1-5	Justizamtfrau Lippmann
	Grundbuchsachen der Gemarkungen Elspe, Heggen, Kirchhündem, Kirchveischede, Oberhündem und Oedingen	Justizamtfrau Lippmann
Justizinspektorin Jütte	Nachlasssachen mit den Namensanfangsbuchstaben A-C, W-Z des Erblassers	Justizamtman Haase
	Vollstreckungssachen der Abt. 12 und 13 M mit den Endziffern 9-0	Justizamtman Haase
	Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich kostenmäßiger Abwicklung von XIVer – Sachen, sämtlich mit dem Namensanfangsbuchstaben A, H, U - Z des Betroffenen	Justizamtsrätin Höniger
	Strafsachen mit den Endziffern 1-5	Justizamtsrätin Höniger
	Grundbuchsachen der Gemarkungen Altenhündem, Grevenbrück, Heinsberg, Kohlhagen, Lenhausen, Saalhausen, Schliprüthen und Würdinghausen	JARin Höniger Altenhündem Grevenbrück Würdinghausen JAF Lippmann Heinsberg Kohlhagen Lenhausen Saalhausen Schliprüthen
	Auslandszustellungen	Justizamtfrau Lippmann

Umgang mit Publikum

Jeder übernimmt das Publikum, das seinem Arbeitsbereich zuzuordnen ist. Sofern weder der/die zuständigen Sachbearbeiter/in bzw. der/die Vertreter/in während der Sprechzeit zugegen ist, ist das Publikum grundsätzlich von einer/einem anderen Sachbearbeiter/in in Absprache untereinander zu übernehmen.

Im Übrigen wird auf die Vereinbarung vom 29.02.2012 hingewiesen. Diese lautet wie folgt:

- Antragsaufnahme in Beratungshilfesachen erfolgt durch die Geschäftsstelle; der Berechtigungsschein wird nicht mehr sofort ausgehändigt, sondern später zugeschickt
- Publikum wird grundsätzlich erst zu der jeweiligen Serviceeinheit geschickt; kleinere Anträge werden dort zu Protokoll erklärt.
- Publikum soll durch Terminvergaben „steuerungsfähiger“ gemacht werden
- Wenn weder der/die zuständigen Rechtspfleger(in) noch deren/dessen Vertreter(in) anwesend ist: Sachdienliche Anträge können in diesen Fällen kaum aufgenommen werden. Publikum ist daher auf einen späteren Termin zu verweisen.
Davon ausgenommen sind eilige Anträge.

Vertretung im Notfall

Sollte die Vertreterin/ der Vertreter verhindert sein, wird die Vertretung durch die verbleibende Rechtspflegerin/ den verbleibenden Rechtspfleger gewährleistet.

Die Direktorin des Amtsgerichts
Lennestadt, 30.01.2025
Köper